Carsten Sieling
SPD-Landesvorsitzender

Jens Böhrnsen
Vorsitzender der
SPD-Bürgerschaftsfraktion

20.01.2005

Konsolidierung und Schwerpunktsetzung: Für eine Neubestimmung der Sanierungspolitik

Die Große Koalition hat in den vergangenen zehn Jahren gute Arbeit geleistet, allerdings ihr vorrangiges Ziel einer Haushaltskonsolidierung nach Auslaufen der Hilfen aus Berlin nicht erreicht. Gleichzeitig stellen wir ein deutliches Nachlassen der Dynamik in der Politik der Großen Koalition fest. Daraus – und aus den jüngsten Belastungen der Koalition durch die CDU – gilt es jetzt, Schlüsse zu ziehen. Wir stellen unseren Überlegungen eine kurze Analyse der bisherigen Sanierungsstrategie voran und leiten daraus unsere Vorstellungen für eine Neubestimmung der Sanierungspolitik ab. Dabei geht es uns nicht um ein schon abgeschlossenes Konzept, sondern um die Benennung wichtiger Eckpunkte, die nun innerhalb der SPD und der Bürgerschaftsfraktion weiter diskutiert und durch weitere konkrete Entscheidungen in Sachfragen ausgestaltet werden müssen.

I. Die Sanierungspolitik hat das Ziel der Haushaltskonsolidierung in 2005 – aus unterschiedlichen Gründen - nicht erreicht. Dennoch war sie aus unserer Sicht alternativlos und in wichtigen Bereichen durchaus erfolgreich. Wir haben den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung der anderen Bundesländer erreicht, was angesichts der Ausgangslage und des Zusammenbruchs der Vulkan-Werft als großer Erfolg gewertet werden muss. Der mit der Sanierungsstrategie verbundene ökonomische Aufholprozess hat den in den 80er Jahren entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand Bremens gegenüber den übrigen (westlichen) Bundesländern verringert: Die Entkopplung des Wirtschaftswachstums konnte zunächst in eine parallel zum Bundesdurchschnitt verlaufende Entwicklung gewandelt werden. In den vergangenen Jahren konnte Bremen ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum verzeichnen und sich damit in der **Spitzengruppe der wachstumsstarken Bundesländer** behaupten. Mit dem Investitionssonderprogramm hat Bremen die Wirtschaftskraft in Zukunftsbranchen mit regionaler Konzentration und damit den für die Zukunft

des Landes dringend notwendigen **wirtschaftsstrukturellen Wandel** erheblich stärken können. Dies wird anhand der günstigen Produktivitäts- und Wertschöpfungsentwicklung im Stadtstaat belegt. Diese positive Entwicklung wurde und wird allerdings nach wie vor von den beschäftigungsmindernden Strukturproblemen in einzelnen Sektoren des Landes überlagert.

Die Modernisierungsmaßnahmen der bremischen Wirtschaft erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit, sie führen aber nicht zu einer entsprechenden Entlastung der Arbeitsmärkte. Bei der **Entwicklung der Arbeitsplätze** ist zwar der langjährige negative Entkopplungsprozess Bremens zum Bund inzwischen umgekehrt worden – im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt fällt die Beschäftigungsentwicklung positiver bzw. weniger negativ aus – trotzdem ist die Zahl der Arbeitsplätze auch im Land Bremen leicht rückläufig. Vor diesem Hintergrund ist in Bremen und in Bremerhaven immer noch eine weit überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Die Erfolge der auf mehr Wachstum und Arbeitsplätze zielenden Sanierungsstrategie greifen derzeit v.a. in Bremen; Bremerhaven ist in wesentlich höherem Maße von den Strukturproblemen betroffen. Ursächlich für diese **Scherenentwicklung zwischen Bremen und Bremerhaven** ist die ungünstige Wirtschaftsstruktur Bremerhavens (v.a. die Schwäche der traditionell sehr stark maritim ausgerichteten Industrie) sowie die relative Randlage der Seestadt, die die Ansiedlung neuer Branchen und Unternehmen zusätzlich erschwert.

Bei der **Einwohnerentwicklung** ist eine Trendwende gelungen: Die Wanderungssalden weisen wieder positive Vorzeichen auf und kompensieren inzwischen die demografischen Verluste, so dass eine Stabilisierung der bremischen Wohnbevölkerung eingetreten ist. Allerdings ist auch bei der Einwohnerentwicklung zwischen der Stadt Bremen und Bremerhaven eine gegenläufige Entwicklung festzustellen – die Seestadt musste auch in den letzten Jahren Einwohnereinbußen im vierstelligen Bereich hinnehmen.

Die strikten Auflagen zur Ausgabenbegrenzung im Rahmen der Sanierungszahlungen hat Bremen nicht nur eingehalten sondern übererfüllt. Von Bremen wurde der vom Finanzplanungsrat zugelassene Ausgabenspielraum des Sanierungszeitraumes 1994/2003 (24,3 %) nur exakt zu einem Drittel (8,1 %) ausgeschöpft. Gemessen an der parallelen **Ausgabenentwicklung** der übrigen (West-) Länder und Gemeinden (16 %) entspricht dieses Ausgabeverhalten einem rechnerischen Eigenbetrag Bremens zur Haushaltssanierung von über 300 Mio. €. Gegenüber dem zulässigen Spielraum gemäß Finanzplanungsrat ergibt sich eine realisierte Minderausgabe von über 600 Mio. €. Gemessen am Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Lage der öffentlichen Haushalte hat das Sanierungsprogramm dennoch nicht zum Erfolg geführt. Zwar hat sich die

relative Haushaltsposition des Landes Bremen im Verhältnis zu den anderen Bundesländern deutlich verbessert und in den ersten Jahren der Sanierung konnten auch Schulden abgebaut werden. Dennoch ist in den letzten Jahren der Schuldenstand wieder gewachsen. Die wegbrechenden Einnahmen wurde nur zum Teil durch die Sanierungszahlungen des Bundes ausgeglichen. Das **strukturelle Haushaltsdefizit** konnte nicht beseitigt werden.

II. Für uns folgt aus dieser Bestandsaufnahme:

1. Die **Sanierungspolitik** ist neu zu bestimmen. Wir müssen heute – durchaus auch selbstkritisch - feststellen: es war und ist eine Illusion, dass Bremen unter den gegebenen Rahmenbedingungen in absehbarer Zeit aus eigener Kraft einen verfassungskonformen, geschweige denn einen ausgeglichenen Haushalt erreichen kann. Der Stadtstaat Bremen wird im System der derzeitigen Steuerverteilung und des bundesstaatlichen Finanzausgleichs massiv benachteiligt. Hier brauchen wir eine grundlegende und nachhaltige Reform mit dem Ziel, Bremen einen gerechten und zur Wahrnehmung seiner Aufgaben angemessenen Finanzspielraum zu geben.

2. **Bremen hat ein Einnahme- und kein Ausgabenproblem.** Als verhängnisvoll hat sich die **Entkoppelung des wirtschaftlichen Wachstums und der öffentlichen Einnahmen** für Bremen ausgewirkt. Die Handelskammer schreibt in ihrem aktuellen Grundsatzpapier zur Perspektive Bremens: „Die Erfolge der Sanierungsstrategie sind nicht von der Hand zu weisen, sie werden allerdings von der Steuerproblematik überlagert. So ist das Wachstum der Steuereinnahmen seit 1993 deutlich hinter der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben“.[1] Während das BIP Bremens seit Mitte der 90er Jahre Jahr für Jahr real wuchs, waren die realen Steuereinnahmen rückläufig. Entsprechend ist der Anteil der Steuereinnahmen Bremens am BIP von 9,3 % im Jahr 1994 auf nur noch 6,9 % im Jahr 2002 dramatisch gesunken. Von dieser Erosion der Steuerbasis waren alle Bundesländer – auch die finanzstarken – betroffen.

3. Zum **Erhalt der Selbständigkeit Bremens** gibt es keine Alternative. Die Eingliederung Bremens in Niedersachsen oder einen neu zu bildenden Nordstaat löst kein einziges unserer Probleme. Die häufig verwandte These, der politische Apparat sowie die administrative Verwaltung der Stadtstaaten

[1] Handelskammer Bremen: „Freiheit bewahren, Zukunftschancen stärken! Beitrag eines selbstständigen Bremens zu einem reformierten Föderalismus“; Bremen im Dezember 2004, S.12

sei zu teuer, hält keiner stichhaltigen Überprüfung stand. Wo – selbst rein betriebswirtschaftlich – die optimale Landesgröße liegt, ist trotz aller Raumordnungsgutachten ebenso wenig zu ermitteln wie die optimale Betriebsgröße von Unternehmen. Die finanziellen Probleme Bremens sind nicht Ausdruck einer ineffizienten Kleinstaaterei, sondern resultieren aus der Kombination von typischen Großstadtproblemen, besonderer Betroffenheit von wirtschaftlichen Strukturumbrüchen, der Erosion der Steuereinnahmen sowie einer ungerechten Gestaltung der bundesstaatlichen Finanzausgleichssysteme.

4. Die zu Beginn des Sanierungsweges konstatierte **„Lücke“** bei den Investitionen ist weitgehend **geschlossen**. Angesichts der finanzpolitischen Gegebenheiten ist das Investitionsvolumen zu reduzieren. Wir werden das hohe Investitionsniveau – im Pro-Kopf-Vergleich investiert Bremen mehr als doppelt soviel wie Hamburg und Berlin – nicht weiter halten können.

5. Bremen muss auch im konsumtiven Bereich weiter sparen. Angesichts einer Deckungslücke von mehr als einer Milliarde Euro jährlich wird Bremen sich aber **nicht gesundsparen** können. Deshalb müssen die Ziele des Sparens neu bestimmt werden und in Beziehung zu anderen Zielen – Stichwort: Lebensqualität, soziale Gerechtigkeit und Einwohnergewinnung – gesetzt werden.

6. Angesichts der dramatischen finanzpolitischen Lage bleibt deshalb aus unserer Sicht nur eine realistische Chance für die notwendige **Neubestimmung der Sanierungspolitik**: Wir müssen jetzt **konsolidieren** und **Schwerpunkte** setzen.

III. Wir stehen an einer ganz entscheidenden Stelle in der Geschichte Bremens. Und wir müssen selbstkritisch einräumen: die Große Koalition hat in den vergangenen Monaten viel von ihrer anfänglichen Dynamik verloren, man kann von einer **Lähmung** sprechen. Wir stellen fest: In der gegenwärtigen Verfassung ist der Senat der Großen Koalition nicht in der Lage, die Herausforderungen zur Absicherung unseres Bundeslandes zu meistern. Illoyalitäten und die Profilierungsgelüste einzelner Senatoren belasten die Arbeit des Senats. Hinzu kommt die Ungewissheit über den Wert des Kanzlerbriefs. Deshalb ist neben einer Neubestimmung der Aufgaben und Inhalte auch dringend die Klärung der Arbeitsgrundlagen erforderlich. Sollte der Senat nicht zurückfinden zu einer vernünftigen Zusammenarbeit, hat die Große Koalition keine weitere Grundlage für ihre Arbeit. Angesichts der Belastungen in der jüngsten Zeit erwarten wir ein **klares Bekenntnis der CDU,** ob sie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit wieder zurückkehren will. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Mitglied der Landesregierung sich von der Arbeit

des Senats distanziert und über andere politische Bündnisse öffentlich spekuliert. Es ist auch nicht hinnehmbar, dass ein anderer Senator jede Bodenhaftung verloren hat, und sich nur noch als Vertreter christdemokratischer Maximalpositionen präsentiert. Und schließlich ist nicht akzeptabel, dass die CDU sich aus ihrer Mitverantwortung für den Kanzlerbrief stiehlt und sich auf Kosten des Koalitionspartners profilieren will. Angesichts der immer noch schwierigen wirtschafts- und finanzpolitischen Lage unseres Bundeslandes erklären wir unsere Bereitschaft, das Bündnis als Sanierungskoalition mit der CDU loyal bis zum Ende der Legislaturperiode fortzusetzen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Rückkehr der CDU zu einer sachorientierten und gemeinsam verantworteten Politik für Bremen.

Auch wenn die Lähmung der Politik nicht vorrangig ihre Ursachen hat in der Ungewissheit über den Kanzlerbrief, so ist doch wichtige Voraussetzung zur Überwindung der Stagnation, dass der Präsident des Senats Bürgermeister Henning Scherf, endlich Klarheit schafft, wie viel Geld Bremen aus dem **Kanzlerbrief** zu erwarten hat. Ein „Weiter so wie bisher“ oder ein passives Abwarten ist nicht verantwortbar. Sollte Berlin nicht bereit sein, die berechtigten Ansprüche Bremens zu erfüllen, erwarten wir, dass der Senat unverzüglich eine **Klage vor dem Bundesverfassungsgericht** vorbereitet, denn ohne zusätzliches Geld kann Bremen keinen verfassungskonformen Haushalt vorlegen. In diesem Fall werden wir bis zu einer Entscheidung über die Ansprüche Bremens nicht umhin können, **weitere Kredite aufzunehmen**.

IV. **Wir müssen konsolidieren und Schwerpunkte setzen**. Dazu gehört weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik, auch wenn dies allein nicht unmittelbar zum Ziel eines verfassungskonformen Haushalts führt. Dabei müssen alle **Ansatzpunkte sowohl bei den konsumtiven als auch bei den investiven Ausgaben** genutzt werden. Angesichts der neuen Herausforderungen kommt es aber nun mehr denn je darauf an, auch beim Sparen Schwerpunkte zu setzen. Bremen kann es sich nicht leisten, auf wichtigen Zukunftsfeldern wie z.B. Bildung, Wissenschaft oder Kultur hinter die Standards anderer Großstädte zurück zu fallen.

Es ist Bremen gelungen, in der **Aufholphase der Sanierung** den Anschluss an die Entwicklung der anderen Bundesländer zu erreichen und sich in den letzten Jahren in der Spitzengruppe der wachstumsstarken Länder zu etablieren. Der erreichte Stand muss jetzt in der **Konsolidierungsphase der Sanierung** stabilisiert werden.

Dazu müssen wir klare **Schwerpunkte** auch bei den Investitionen setzen. Die Orientierung muss bei dem **Machbaren und nicht bei dem Wünschenswerten** liegen. Wir halten den Berliner Weg für falsch, auf Investitionen weitgehend zu verzichten. Das ist eine Sackgasse ohne Perspektive. Bremen wird auch

weiterhin zur Steigerung der Wirtschaftskraft und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen investieren müssen. Aber wir müssen uns **konzentrieren**. Wir schlagen vor, das sogenannte „Anschluss-Investitionsprogramm“ mit dem Grundinvestitionsprogramm zusammen zu legen. Das AIP ist aus dem sogenannten „Investitionssonderprogramm“ hervorgegangen, das sich aus eingesparten Zinsen finanzieren sollte. Diese Voraussetzung trifft für das AIP nicht zu. Zudem ist eine nachvollziehbare Systematik zwischen AIP und Grund-IP nicht mehr erkennbar, so dass ein **Zukunftsinvestitionsprogramm aus einem Guss** für mehr Transparenz und Übersichtlichkeit sorgt.

Unsere zentrale Aufgabe wird es auch in Zukunft sein, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranzutreiben, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige zu schaffen. **Zukunftssichere Arbeitsplätze** schaffen wir aber nicht nur durch eine konventionelle Wirtschaftsförderung. Um den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen, brauchen wir eine intelligente Innovationspolitik, die den Technologiestandort Bremen dauerhaft sichert. Als Stadt der Wissenschaften 2005 haben wir nicht nur eine Auszeichnung für das bisher Geleistete erhalten, sondern auch eine Verantwortung für die Zukunft übernommen.

Wenn wir die Wachstumsmärkte gewinnen wollen, müssen wir den **Technologie- und Wissenstransfer** weiter verbessern und bei den Investitionen die Schwerpunkte auf die wissenschaftliche Infrastruktur setzen. Neue Gewerbeflächen-Erschließungen werden wir dagegen nicht unterstützen. Denn der Bedarf ist auf absehbare Zeit gedeckt. Auch auf bereits beschlossene Neu-Areale wie z.B. die Westerweiterung des Technologieparks Universität muss verzichtet werden. So lassen sich Investitionen in Höhe von 50 Mio. € sparen. Stattdessen müssen Unternehmen zur Ansiedlung für die vorhandenen Gewerbegebiete gewonnen werden. Hierfür sind im Sinne des Technopolis-Konzepts mehrere Standorte zu qualifizierten Technologie- und Dienstleistungsgebieten zu entwickeln. Die Hochschulstandorte in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven können dafür gezielt als Motoren genutzt werden und neue Standorte - wie die Hochschule für Künste in der Überseestadt - müssen weiterentwickelt werden. Die in den vergangenen Jahren erzielten Verbesserungen in der Wirtschaftsstruktur sollen nun mit Leben gefüllt werden.

Für den Erfolg der Sanierung ist es von herausragender Bedeutung, die Bevölkerungszahl zu sichern und **neue Einwohner** zu gewinnen. Mit der Profilierung und Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes schaffen wir einen Teil der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen. Für die Wohnortwahl von Neubürgern sowie für die Standortentscheidungen von Investoren und Unternehmen sind aber ebenso der Zustand und die Leistungsfähigkeit der **sozialen Infrastruktur** unserer Städte maßgeblich.

Die Attraktivität des **Wirtschaftsstandortes** und die **Lebensqualität** unserer Städte sind zwei Seiten der selben Zukunftsmedaille. Unser Leitbild sind

weltoffene und lebenswerte, kinder- und familienfreundliche Städte. Mit dem Programm „**Vitale Stadtquartiere**“ und dem daraus entstandenen Stadtteilprogramm ist ein richtiger Schritt auf dem Weg zur „aktiven Bürgerstadt“ gemacht. Lebensqualität und Attraktivität für die Bewohner üben auch Zugkraft auf Besucher und Touristen aus – und umgekehrt.

Ein solches grundsätzliches Bekenntnis zu attraktiven Städten verstellt uns nicht den Blick dafür, dass es auch im Bereich der Wohnungsbaupolitik Möglichkeiten zu Einsparungen gibt. Beispiel für eine – nach vielen Jahren großer Wirksamkeit – überflüssige Subvention ist die **Wohnungsbauförderung**, die aus Zeiten kommt, in denen mit staatlicher Intervention Wohnraum geschaffen werden musste. In Bremen verfügen wir seit längerem über eine entspannte Lage des Wohnungsmarktes, im Gegenteil: wir fördern mittlerweile sogar den Abriss von Wohnungen! Sowohl bei der Mietwohnungsbauförderung als auch bei der Förderung von Eigenheimen und insbesondere den zinslosen Darlehen für den Grundstückserwerb sind Gewöhnungseffekte eingetreten, die nicht mehr dazu beitragen, Neubremer zu gewinnen sondern vor allem die Preise für Wohnraum hoch zu halten. Das aber kann nicht staatliche Aufgabe sein. Deshalb schlagen wir vor, die Wohnungsbauförderung umgehend einzustellen.

Wir wollen einen Stadtstaat, der seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Menschen gerecht wird und werden keinen Kahlschlag im Sozial- oder Bildungssektor zulassen. Eine zukunftsfähige Politik muss den Bereich Bildung und Erziehung in den Mittelpunkt stellen. Denn über den Zugang zu **Bildung** werden Lebens- und Zukunftschancen verteilt. Die Situation im Bildungsbereich kann zunehmend zu einem entscheidenden Standortnachteil für unsere beiden Städte werden. Unser Ziel ist es, Bremen und Bremerhaven als Bildungsstandorte nachhaltig zu verbessern. Wir müssen erstklassig werden. Dafür brauchen wir sehr gute Kindergärten, den Ausbau der Tagesbetreuung für die unter 3-jährigen, leistungsfähige Schulen, mehr Ganztagsschulen und ausgezeichnete Hochschulen.

Ein zentrales Projekt ist für uns die **Kulturhauptstadt**. Wir Sozialdemokraten bekennen uns ausdrücklich zu diesem Projekt. Für Bremen bedeutet die Bewerbung zur Kulturhauptstadt eine Chance, den Stadtumbau im umfassenden Sinne positiv zu gestalten, neue Visionen zu entwickeln und Bremens Attraktivität auch überregional bekannt zu machen. Wir begrüßen, dass die bremischen Projektmittel im Sinne einer „sozialen Geste“ vergeben werden, d.h., dass jedes Bewilligungsprojekt an eine Verantwortungspartnerschaft im Sozialbereich gebunden ist. Damit stärken wir den inneren Zusammenhalt der Stadt.

Im **Tourismus** ist die Zeit neuer Großprojekte vorbei. Wir haben einiges erreicht, um Bremen attraktiver zu machen für auswärtige Besucher. Der Ausbau der Stadthalle, die Neugestaltung der Schlachte, der Zoo am Meer und das Universum stehen beispielhaft für die – sehr erfolgreichen – Anstrengungen, die Bremen in diesem wichtigen Zukunftsbereich unternommen hat. Nicht verschweigen darf man jedoch, dass es in diesem Bereich auch Projekte gab, die (bislang) nicht zum Erfolg geführt haben. Das Musical-Projekt musste abgebrochen werden, der Space-Park hat Insolvenz anmelden müssen und das Botanika kämpft mit großen Schwierigkeiten. Wir werden uns darauf konzentrieren, vorhandene Probleme zu lösen und Erreichtes zu stabilisieren.

Wir halten das **Visionarum** für ein attraktives Projekt. Aber ein solches Projekt ist nur zu realisieren, wenn ein erheblicher Teil der notwendigen Mittel von privaten Investoren erbracht wird und diese mit eigenem Geld ins Risiko gehen. Derzeit steht dem Finanzbedarf von mehr als 30 Mio. € (incl. der Finanzierungskosten: 47 Mio. €) ein privates Engagement von 1 Mio. € gegenüber. Wir sagen ganz klar: Unter solchen Bedingungen kann das Visionarum nicht realisiert werden.

Die Sanierung des Stadtstaates wird nur gelingen, wenn auch in **Bremerhaven** eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft gelingt und der Trend der Einwohnerverluste durchbrochen werden kann. Die besonderen Probleme der Seestadt erfordern auch zukünftig besondere Anstrengungen, um sie zu bewältigen. Zudem ist zu erkennen, dass ein intensiver Handlungs- und Nachholbedarf in Bremerhaven besteht. Wir bekennen uns deshalb ausdrücklich dazu, trotz insgesamt sinkender finanzieller Spielräume für Bremerhaven einen deutlich überproportionalen Anteil an der Investitionsmitteln bereitzustellen.

Wir werden auch weiter beim **Personalbudget** sparen müssen. Denn wir werden uns der Entwicklung in anderen Bundesländern nicht entziehen können. Und wir wollen die vielen tausend Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst erhalten und sichern. Deshalb halten wir den Solidarpakt für unverzichtbar.

Beim Personalabbau stoßen wir mittlerweile an Grenzen, wenn wir den Anspruch an einer angemessene Aufgabenerledigung und an einer servicefreundlichen Verwaltung ernst nehmen. Eine pauschale Kürzung „mit dem Rasenmäher“ lehnen wir ab. Um den öffentlichen Dienst effizienter zu machen, brauchen wir das Knowhow und die Bereitschaft der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen. Deshalb ist es ärgerlich, wenn von verschiedenen Seiten immer wieder so getan wird, als sei die **Mitbestimmung im öffentlichen Dienst** ein Hemmnis für eine Weiterentwicklung. Das Gegenteil ist richtig: Mitarbeiterbeteiligung und Mitbestimmung sind eine wesentliche Voraussetzung für Veränderungen. Deshalb stehen wir nach wir vor zum Erhalt des

Personalvertretungsgesetzes. Und wir stehen auch zu unserem Wort, dass wir betriebsbedingte Kündigungen ausschließen.

Ein Kernstück der Sanierungspolitik war die Ausgliederung staatlicher Aufgaben in **private Gesellschaften**. Bremen hat damit bundesweit Pionierarbeit geleistet und in vielen Fällen das angestrebte Ziel einer effektiveren Leistungserbringung erreicht. Nun gilt es, die Erfahrungen mit der Privatisierung auszuwerten und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Das betrifft beispielsweise die nicht optimale Aufgabenverteilung zwischen der Bremer Investitionsgesellschaft BIG und der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft WfG**, die aus unserer Sicht aufgelöst werden soll; ihre Aufgaben sind in die BIG zu integrieren. Auch im **Liegenschaftswesen** sind Konsequenzen aus Fehlentwicklungen zu ziehen. Hier sind gleich drei Gesellschaften tätig, die sich um Bremens Gebäude kümmern: die GTM (Gebäude und Technik Management GmbH), die GBI (Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH) und die FMB (Facility Management Bremen GmbH). Das 2001 eingeführte neue System hat zwar zu umfangreichen Sanierungen öffentlicher Gebäude geführt, aber die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Gesellschaften ist nicht optimal. Wir erwarten, dass die FMB als eigenständige Gesellschaft aufgelöst und deren Aufgaben von der GTM mit übernommen werden.

Wir haben immer betont, dass im Einzelfall entschieden werden muss, in welcher Rechtsform staatliche Dienstleistungen erbracht werden. Eine Privatisierung aus ideologischen Gründen lehnen wir strikt ab. Zudem muss auch gesagt werden: Es gibt gute gesellschaftspolitische Gründe, bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge wie z.B. unsere **Bildung auch innerhalb des öffentlichen Dienstes** zu belassen. Und die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer staatlichen Kindergärten zu einem Eigenbetrieb zeigt, dass es auch im öffentlich-rechtlichen Rahmen genügend Entwicklungspotentiale gibt, die genutzt werden müssen und können. Das von verschiedenen Seiten propagierte Leitbild eines auf wenige hoheitliche Kernaufgaben reduzierten Staates wird von uns nicht geteilt.

Die Planungen für den **Neubau einer Haftanstalt** in Bremen sind durch die bedrohliche Haushaltslage unrealistisch geworden. Dieses Konzept sollte daher nicht weiter verfolgt werden, sondern die Kraft auf eine vernünftige Arbeitsteilung mit Niedersachsen verwendet und das Gefängnis in Oslebshausen so saniert und hergerichtet werden, dass es den Anforderungen an einen humanen Strafvollzug genügt.

Bremen hat vor allem ein Einnahmeproblem. Es müssen daher **Perspektiven der Einnahmeverbesserung** entwickelt werden. Dabei sind die Handlungsspielräume des Landes und der Kommunen eng begrenzt; in einigen

Fällen werden die Länder durch die Mechanismen des Länderfinanzausgleichs gar bestraft, wenn sie Betrug und Steuerhinterziehung konsequent verfolgen. Während sich beispielsweise die zusätzlichen Kosten für **Steuerfahndung und Betriebsprüfung** voll im jeweiligen Landeshaushalt niederschlagen, verteilen sich die zusätzlichen Erträge auf Bund, alle Bundesländer und Gemeinden. Wir setzen uns daher für eine angemessene Ausstattung bei Steuerfahndung und Betriebsprüfung ein und fordern den Senat zu einer Bundesratsinitiative auf, dass Mehreinnahmen auch tatsächlich den jeweiligen Ländern zugute kommen.

Die **Erhöhung von Gebühren und Beiträgen** sollte zukünftig grundsätzlich an die Entwicklung der Inflationsrate gekoppelt und damit laufend angepasst werden.

V. Hiermit haben wir erste Vorschläge zur Lösung der aktuellen Probleme gemacht. Wir erheben nicht den Anspruch, damit bereits eine abschließende Liste vorgelegt zu haben. Wir laden ein, sich an der Neubestimmung der Sanierungspolitik zu beteiligen. Die Rahmenbedingungen erlauben nicht den Bau von Wolkenkuckucksheimen. Manches wird schmerzhaft sein. Um so wichtiger ist es jetzt, keine Illusionen zu wecken, sondern realistische Szenarien zu entwickeln. Mit der von uns vorgeschlagenen Politik der Konsolidierung und Schwerpunktsetzung erhalten wir uns die Chance, die engen Handlungsspielräume zu nutzen.